



Dipl. Ing. Kirsten Fuß
Freie Landschaftsarchitektin bdla
Dipl. Ing. Lars Hertelt
Freier Stadtplaner und Architekt
Dr. Ing. Frank-Bertolt Raith
Freier Stadtplaner und Architekt dwb

Partnerschaftsgesellschaft
Mannheim PR 100023

76133 Karlsruhe, Hirschstraße 53
Tel: 0721 378564
Fax: 0721 56888881

18439 Stralsund, Frankendamm 5
Tel: 03831 203496
Fax: 03831 203498

www.stadt-landschaft-region.de
info@stadt-landschaft-region.de

**Aufhebung des
Vorhaben- und Erschließungsplans
Nr. 3
„Wohnpark Breege“
im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB**

Gemeinde Breege

Satzungsexemplar

Satzung der Gemeinde Breege

zur Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplans Nr. 3 „Wohnpark Breege“.

Aufgrund § 12 (6) i.V.m. § 13 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.11.2014 (BGBl. I S. 1748), wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung vom 26.11.2015 folgende Satzung über die Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplans Nr. 3 „Wohnpark Breege“ erlassen:

§ 1 Geltungsbereich

Das Plangebiet umfasst den Geltungsbereich des Vorhaben- und Erschließungsplans Nr. 3 „Wohnpark Breege“, bestehend aus den Flurstücken 108/4, 108/6, 108/7, 108/9 bis 108/12, 108/15 bis 108/32, 108/37 bis 108/43, 108/47, 108/50 bis 108/557, 108/59 bis 108/66 der Flur 1 Gemarkung Breege.

§ 2 Aufhebung

Der seit Februar 1995 rechtskräftige Vorhaben- und Erschließungsplans Nr. 3 „Wohnpark Breege“ wird ersatzlos aufgehoben.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch mit Ablauf des 23.12.2015 in Kraft.

Verfahrensvermerke

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 23.10.2014 Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Aushang an den Bekanntmachungs- tafeln vom 21.1.2015 bis 6.2.2015 erfolgt.

Breege, den *4.12.2015* A. Vetterick (Bürgermeister)

2. Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist beteiligt worden.

Breege, den *4.12.2015* A. Vetterick (Bürgermeister)

3. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist durch öffentliche Auslegung vom 9.2.2015 bis 20.2.2015 durchgeführt worden. Zusätzlich wurden die Unterlagen im genannten Zeit- raum gem. § 4a Abs. 4 BauGB unter www.b-planpool.de veröffentlicht. Die ortsübliche Bekanntma- chung ist durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln vom 21.1.2015 bis 6.2.2015 erfolgt.

Breege, den *4.12.2015* A. Vetterick (Bürgermeister)

4. Die von der Planung berührten Behörden und Träger öffentlicher Belange sind nach § 4(2) BauGB mit Schreiben vom 4.5.2015 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Breege, den *4.12.2015* A. Vetterick (Bürgermeister)

5. Die Gemeindevertretung hat am 23.4.2015 den Entwurf der Satzung zur Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplanes beschlossen und zur Auslegung bestimmt. Die Begründung wurde gebilligt.

Breege, den *4.12.2015* A. Vetterick (Bürgermeister)

6. Der Entwurf der Satzung zur Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplanes sowie die Begrün- dung haben in der Zeit vom 26.5.2015 bis 30.06.2015 während folgender Zeiten: Mo, Mi, Do von 7.30 bis 12.00 Uhr und 12.30 bis 16.00 Uhr, Di von 7.30 bis 12.00 Uhr und 12.30 bis 17.30 Uhr und Fr von 7.30 bis 12.00 Uhr nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Hinweise und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, in der Zeit vom 07.5.2015 bis 27.5.2015 ortsüblich bekannt gemacht worden. Zusätzlich wurden die Unterlagen im genannten Zeitraum gem. § 4a Abs. 4 BauGB unter www.b-planpool.de veröffentlicht.

Breege, den *4.12.2015* A. Vetterick (Bürgermeister)

7. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Hinweise und Anregungen der Bürger sowie die Stel- lungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange am 26.11.2015 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Breege, den *4.12.2015* A. Vetterick (Bürgermeister)

8. Die Satzung über die Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplanes wurde am 26.11.2015 von der Gemeindevertretung beschlossen. Die Begründung wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 26.5.2015 gebilligt.

Breege, den 4.12.2015



A. Vetterick (Bürgermeister)

9. Die Satzung über die Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplanes wird hiermit ausgefertigt.

Breege, den 4.12.2015



A. Vetterick (Bürgermeister)

10. Die Satzung über die Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplanes sowie die Stelle, bei der die Satzung auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, ist in der Zeit vom 9.12.2015 bis 29.12.2015 ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von den Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB, § 5 Abs. 5 KV M-V) und weiter auf die Fälligkeit und das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen hingewiesen worden (§ 44 BauGB). Die Satzung über die Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplanes ist mit Ablauf des 23.12.2015 in Kraft getreten.

Breege, den 4.1.2016



A. Vetterick (Bürgermeister)